



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

T a g e b u c h.

Paris.

Die Halbmond-Strasse. Jud und Christ. Herr Crémieux und der Charivari.
Der Prozeß um Rossinis Stabat. Paul und Virginie.

Die Zeitung für die elegante Welt, der Telegraph, die Leipziger Allgemeine Zeitung und viele andere deutsche Zeitungen und Zeitschriften kennen wohl die Rue du Croissant in Paris, sie haben viele Briefe dahin adressirt, denn in dieser Straße wohnte lange Zeit ihr gemeinschaftlicher Pariser Correspondent, dessen Namen wir wohl nicht erst zu nennen brauchen, da er durch seine heissen und originellen Bemerkungen hinlänglich bekannt ist. Diese Rue du Croissant ist eine kleine todtenstille Straße in der man seinen eigenen Schritt wiederhollen hört, und doch ist es gerade diese stille Straße von der immer der größte Spectakel ausgeht — nemlich in der Presse. Denn dort hat Herr Lange Lévy seine Pressen, die nicht weniger als 9 Journale ausprähen, dort ist der Sitz des Charivari, des Journal du Peuple, des Siecle u. s. w. In den letzten Wochen zog noch ein Stück deutsche Literatur in dieselbe Straße: Dingelstedt. Paris ist die Stadt der Centralisation in jeder Beziehung. In neuester Zeit ist die Rue du Croissant wieder das allgemeine Tagesgespräch geworden, da nicht nur der Gérant des Siecle sondern auch der Gérant und der Buchdrucker des Charivari zu bedeutenden Geld- und Gefängnisstrafen verurtheilt wurden. Ferdinand Barrot und der jüdische Advokat Crémieux übernahmen bekanntlich die Vertheidigung dieser letzteren. Der Drucker Herr Lange Lévy gehört gleichfalls der jüdischen Confession an, und wandte sich natürlicherweise an seine Glaubensgenossen. Dieser schlug aber gerade aus diesem Grunde dessen Ansuchen ab, um nicht das Ansehen der Parteilichkeit zu erhalten. Gérant und Drucker tauschten somit ihre Defensoren; der Christ vertheidigte den Israelliten und der Israellit den Christen. Uebrigens hat Herr Crémieux

seinen Schützling keine großen Complimente gemacht; sein Vorgehen gleich ungefähr den Vertheidigungen, die man für alle die Wirthshaus-Patrioten zu hören pflegt. Die Advokaten dieser Leute pflegen zu sagen: „Meine Herren Richter, sehen Sie meinen Klienten und sagen Sie mir, auf Ihr Gewissen, ob er der Gesellschaft gefährlich sein kann? Er, das Land umwälzen? Aber er ist ja stupid dumm! Er, Revolutionen herbeiführen? Er ist ja geistlos wie ein Cretin. Haben Sie also keine Furcht.“ Herr Crémieux sprach ungefähr ebenso, und das muß den Redakteurs des Charivari unendlich schmeichelhaft gewesen sein; er sagte in seiner Vertheidigung: „Und weshalb nun all dieser Lärm? Ist es um des National willen? nein; um des Courier allein? eben so wenig; wegen des Sicles? keinesweges; oder des Constitutionel halber? Auch nicht; es ist nur um des Charivari willen. Nun wahrhaftig, das lohnt der Mühe; das ist ja ein unbedeutendes Journal, ohne die mindeste Wichtigkeit, das nicht die mindeste Aufmerksamkeit verdient und dem vernünftige Leute Unrecht thun einige Aufmerksamkeit zu widmen. Ein solches Journal ist außer Stand irgend Böses zu thun; so erbärmlich ist es, so erbärmlich ist es. Es beleidigt Jemanden? Mein Gott! Man höre gar nicht darauf! Es schmäh't und verlümdet? Man lache darüber. Man behandle es wie ein Kind das stammelt, aber nicht spricht, oder wenn es auch spricht, nichts dabei denkt! Dies ist ungefähr der summarische Inhalt der Vertheidigungsrede die Herr Crémieux für den Charivari hielt; in Folge dessen ist auch das arme Journal jetzt, wo wir dies schreiben, nicht allein verurtheilt, sondern auch noch lächerlich gemacht. Das ist um die Hälfte zu viel!

In einem Briefe von A. Weill in unsrer letzten Nummer, wurde eines Concertes erwähnt, welches die Redaktion der musikalischen Zeitung in Paris geben wollte, und welches von Seiten des Gerichts verhindert wurde. Auch hierin spielt das famöse in der neuesten Zeit so vielbesprochene Stabat von Rossini die Hauptrolle. Vielleicht einzig in den Jahrbüchern der Kunst sind die Vorgänge, die das Stück Kirchenmusik herbeiführt, durch welches der Componist des Wilhelm Tell seinen Feinden wie seinen Freunden einen Beweis seines Daseins gab. Man weiß, daß sich zwei Musikalienhändler, Troupenas und Schlesinger, als Eigenthümer des Stabat ausgeben, und einander das Recht der Herausgabe streitig machen. Der Gerichtshof, vor dem die Sache anhängig geworden, findet, daß beide ziemlich ernsthafte Ansprüche haben, und verschiebt seinen Urtheilspruch von Woche zu Woche. Es scheint uns, daß ein Salomonisches Urtheil allein die Schwierigkeit heben kann, und daß eine Theilung des streitigen Eigenthums in zwei gleiche Hälften das beste Mittel wäre, um beiden Bewerbern zu helfen. Und zwar müßte das rasch geschehen; denn wenn wir gut unterrichtet sind, besitzen beide streitenden Parteien nur eine Copie des berüchtigten Stabat, die man, wenn man will,

für eine beglaubigte ansehen kann. Was würden aber die Richter anfangen, wenn nun plötzlich ein dritter Musikalienhändler aufträte, der das Originalmanuscript besäße? Während der Zeit übrigens, daß die Eigenthumsfrage noch *sub iudice* ist, machen die gegnerischen Parteien einander das Recht der öffentlichen Aufführung des Stückes streitig. Mehrere Fragmente des Stabat figurirten im Programm jenes Concertes, das von der Redaction einer musikalischen Zeitung gegeben wurde, mit welcher einer der Kläger in genaueren Verbindungen stehen soll. Ohne Zeit zu verlieren reicht der andere eine Klageschrift ein, und erhält gegen seinen Mitbewerber ein Verbot für den Augenblick dieses Vorhaben auszuführen. Der Andere hingegen hat sich vorgenommen, sein Stabat mit großem Pompe auf dem Théâtre italien hören zu lassen; aber siehe da! — die Direction der großen Oper, die mit dem Ersten in Verbindung steht, machte von ihrem Privilegium Gebrauch, und legte Einsprache dagegen ein, daß eine Schauspielerunternehmung, der diese Erlaubniß nicht zustehe, ein Concert gebe. — O komische Welt, o närrische Leute!

Der alte thränenclasse Roman, Paul und Virginie von Bernardin de St. Pierre, ist zum Gegenstande eines Dramas geworden, welches im Ambigu-Theater zur Aufführung kam. Der Erfolg war günstig, wäre aber bald durch ein sonderbares Intermezzo gestört worden. Die Verfasser erpöckten nehmlich durch einen Gerichtsdiener plötzlich die Aufforderung, aus ihrem Stücke die Person des Bernardin von St. Pierre zu streichen. Diese Aufforderung geschah im Namen des Nachkömmlings des berühmten Verfassers jenes Romans. Man stelle sich die Verlegenheit vor! Indeß versuchte man es, Herrn Bernardin von St. Pierre junior durch Bitten zu bewegen. „Wollen Sie unseren Ruin, — riefen ihm die Verfasser zu — was haben Sie denn und vorzuwerfen?“ „Nichts,“ antwortete der Sohn des berühmten Mannes, aber die Berühmtheit meines Vaters bringt mich zur Verzweiflung, ich bin ein Freund der Ruhe, meine Herren, ich lehze darnach, im Stillen ganz unbekannt zu leben, und der Tag, an welchem der Name meines Vaters endlich in Vergessenheit gerathen sein wird, wird der Anfang meines Glückes sein“. „Wenn Sie diesen Augenblick erwarten, dann wünschen wir Ihnen viel Geduld“. — Glücklicherweise hatte diese Sache weiter keine Folge.

Philipp II. und seine Briefe.

Die Gesellschaft belgischer Bibliophilen hat ein merkwürdiges Buch edirt: Der Briefwechsel zwischen Philipp II. und Margaretha von Parma, wie er in den Brüsseler Archiven sich vorfand. Baron Reiffenberg, einer der thätigsten Gelehrten Belgiens, hat das Material geordnet, und das Buch mit einer Vorrede eingeleitet. Aus dieser Correspondenz geht zwar kein neues Charakterbild Philipps hervor, welches die bisherige Anschauung reformirte, aber viele einzelne Züge treten schärfer

heraus, und das bisher Errathene erhält documentirte Bestätigung. Die deutschen Schauspieler, welche den König in Schillers Don Carlos zu spielen haben, würden hier gute Studien machen können. Zum Beispiel aus folgendem Brief, den Whilipp kurz nach der Hinrichtung des Prinzen an den Herzog von Alba adressirt: „Mein Vetter! Da es Gott wohlgefällig war, meinen sehr theuren und vielgeliebten Sohn zu sich zu nehmen, so könnt Ihr Euch vorstellen, in welchem Schmerz und in welcher Traurigkeit ich mich befinde. Sein Hinscheiden geschah am 24 dieses Monats, nachdem er drei Tage vorher mit großer Ergebung seine Sacramente empfangen hatte; sein Ende war sehr christlich und voll Reue und Zerknirschung, was mir zu vielem Troste und zur großen Erleichterung in dieser Arbeit gewesen ist; denn ich hoffe zu der Barmherzigkeit Gottes, daß sie ihn beschweden zu sich gerufen hat, um sich für immer seiner zu erfreuen, und daß er mir mit seiner Gnade bestehen werde, damit ich in Hingebung an seinen göttlichen Willen diese Traurigkeit mit Geduld und Muth ertrage, wie es sich gebührt.“ Ist dieses nicht ein Prachtstück von Hypocrisie? — Eine werthvolle Beigabe des Buches ist auch das vollständige Verhör des Grafen Egmont, wie es im Original zu Protocoll gebracht wurde. Ist in diesem Aktenstück nichts verfälscht worden, und sind die Schreiber desselben gewissenhaft zu Werke gegangen, dann ist der Richterspruch, der den Egmont getroffen, nach göttlichen wie nach menschlichen Gesetzen gerecht und billig. — Das Buch sollte in keiner bedeutenden Bibliothek fehlen. Leider sind nur 200 Exemplare dem Buchhandel übergeben worden.

Freiligrath.

Von Freiligraths Gedichten erscheint die fünfte Ausgabe. Dieses ist ein Trost für alle Freunde seiner Muse. Das materielle Leben eines Dichters will auch gesichert sein. Freiligrath ist ein noch junger Mann; mit welchen Hoffnungen sieht ihn die Zukunft an? Er versteht es nicht, mit der Pflugschaar der Prosa, das tägliche Brod — versteht sich Schwarzbrod — zu gewinnen. Der Plan mit der „Britannia“ ist gescheitert, vielleicht zu seinem Glück, denn im Tageswimmel des journalistischen Geschäfts hätte der Poet sich vielleicht aufgezehrt und seinen Ruhm wieder verspielt. In Frankreich thut die Regierung etwas für den Dichter, dessen Hände zu weich sind, um mit Elle und Säge das Leben zu gewinnen. In Deutschland setzt man Monumente, aber nur nachdem der Dichter verhungert ist. Bei uns muß der Buchhändler die Stelle der Regierung übernehmen und den Dichter zu versorgen trachten.

Religiöse Brandbriefe.

Uebt die Religion wirklich eine polizeiliche Gewalt auf das Volk aus? Warum sind in Italien und Belgien, wo der catholische Glaube mit solcher Macht im Volke wurzelt, die Verbrechen so häufig, in welche der Name Gottes und der Heiligen so oft gemischt werden? Ein Beispiel erhielten wir dieser Tage in unserer Nähe. In Quevrain im Hennegau, wurde der Pächter Ambrosius Duquenoy durch zwei anonyme Briefe dringend aufgefordert, 200 Frks. unter einem Fenster seines Hauses niederzulegen, indem ihm für den Fall des Ungehorsams Unglück angedroht wurde. Er theilte dies dem Gensdarmen Holland mit, und diesem nebst noch einigen zuverlässigen Personen gelang es, einen gewissen Levecq in dem Augenblicke zu arretiren, als er sich nach dem Beutel mit Geld bückte. Wir theilen unsern Lesern die Briefe mit, wie sie vor dem Gerichte vorliegen: sie sind merkwürdig durch die Anrufung Gottes und der Heiligen, so wie durch die Bibelcitate; ihre Orthographie ist wirklich monstruös.

Der erste Brief lautet wörtlich:

„O Jesus Christus unser heiland der du gesagt hast fordert und ihr werdet empfangen, suchet und ihr werdet finden klopset an und es wird euch aufgethan werden — o heilige mutter gottes von carnel unglück über euch glückliche familie wenn eure güte meine bitte nicht gewährt ihr werdet in einen weißen beutel zweihundert frankes unter eurem fenster niederlegen auf der straße um 7 uhr Abends Unglück über euch noch einmal glückliche familie wenn ihr verweigert habt keine furcht denn gott befehlt ihr seit die zehnte familie welche diese liebesthat thun wird gott verbietet euch mit jemand davon zu sprechen und unsre liebe frau von carnel.“ — Der zweite Brief beginnt so:

„Gebet ich bete dich an o wahrer leib geboren von der jungfrau maria der du wahrhaft gelitten hast und bist geopfert worden auf dem kreuz für das heil der menschen dessen seite durchbohrt von einer lange blut hat ausströmen lassen mit wasser erzelge uns die gnade daß wir dich als viaticum empfangen zur stunde des todes o Jesus du gnadenreicher Jesus du schmerzendr elcher du sohn der maria erweise uns mittheiden so geschehe es ihr werdet es beten bevor ihr zu bette gehet . . . aber verweigert mir es nicht ihr seid die zehnte familie wenn ihr es verweigert ihr seid reich aber ihr werdet arm werden und euer urtheilsspruch ist ausgesprochen morgen das heißt dienstag um 7 uhr abends wenn das geld nicht hingelegt ist unglück über euch ambrosius mein freind ambrosius du wirst vielleicht diese liebesthat verweigern die bitte unsers heilands Jesus Christus gott verbietet euch mit jemanden davon zu sprechen.“

Die nächste große Kunstausstellung in Brüssel.

Der belgische *Moniteur* enthält folgende Ankündigung, die wir schon deswegen hier mittheilen, weil das Gerücht verlautet, daß viele deutsche Künstler, namentlich Düsseldorf'er, diesmal ihre Werke nach Brüssel zu senden gesonnen sind:

„Die Direction der National-Kunstausstellung hält es für ihre Pflicht, die Künstler auf einige Bestimmungen ihres Reglements aufmerksam zu machen.

Die Ausstellung wird dieses Jahr nicht, wie im Jahr 1839, am 1. September, sondern am fünfzehnten August eröffnet werden.

Alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen portofrei unter der Adresse der Directionscommission der Kunstausstellung in Brüssel eingesandt werden, nebst genauer Angabe des Preises, den man für das Werk verlangt, sowie des Namens und Wohnortes des Künstlers und der Bezeichnung, unter der dasselbe in den Catalog eingetragen werden soll.

Keine Zusendung kann später als den 31. Juli angenommen werden, es sei denn in Folge einer besondern Vergünstigung des Ministers des Innern, wegen außerordentlicher Ursachen, worüber derselbe das Gutachten der dirigirenden Commission einholen wird.

Diesemigen Künstler, welche ihre Werke der Regierung zu verkaufen wünschen werden ersucht, ein förmliches Gesuch bei dem Präsidenten der Preisjury für die Kunstausstellung in Brüssel einzureichen.

Die Aufnahme zur Ausstellung kann nur für Gemälde, Bas-Reliefs, Zeichnungen, Gravuren, getriebene Arbeiten und Lithographien gestattet werden.

Keine Copie, desgleichen kein Gemälde, keine Zeichnung oder Lithographie ohne Rahmen, sowie kein Gegenstand der schon einmal in einer öffentlichen Ausstellung zu Brüssel erschienen ist, wird angenommen.

Arbeiten in Metall- oder Steindruck werden nur zugelassen, wenn sie unmittelbar von dem Künstler selbst überhandt werden. Andere Kunstfachen, die schon in andere Hände übergegangen sind, werden nur unter der Bedingung aufgenommen, daß der Einsender eine geschriebene Autorisation des Künstlers dafür beibringt.

Auch kann kein Werk von der Ausstellung vor dem zur Schließung derselben anberaumten Tage zurückgezogen werden, es sei denn unter besonderer Bewilligung des Ministers des Innern, wegen wichtiger Beweggründe, und gemäß dem Gutachten der dirigirenden Commission.

Die Künstler haben ihre Einsendungen binnen eines Monats, vom Schluß der Ausstellung an gerechnet, wieder zurückzunehmen. Sie können zu diesem Behuf ihre Bevollmächtigten anzeigen oder sonst die Art und Weise des Transportes angeben, um ihre Sachen zurückgesandt zu erhalten.“

Zum Schluß bringt die Commission noch in Erinnerung, daß außer den Ankäufen, welche die Regierung macht, wie den speciellen Auszeichnungen, die sie bewilligt, noch Preismedaillen für die vorzüglichsten Produktionen zuerkannt werden. Dieser Medaillen giebt es zwei Klassen. Die gewöhnliche ist von vergoldetem Silber. Die Medaille erster Klasse ist von Gold, 500 Franken an Werth.

Subsidien in Belgien.

Die Regierung hat ein Subsid von 10,000 Franken bewilligt für die Statue, welche die Stadt Brüssel ihrem ehemaligen Bürger Desal, dem berühmten Anatomen, setzen will. Für das Standbild des Philanthropen Trief bewilligte sie 75,000 Franken; für das vielbesprochene historische Tableau: Die Abdankung Carl V. von Gallat, 26,000; für ein anderes historisches Bild, der Compromis der Edlen von Debieve, 12,000 Franken. Dem Maler Wiertz, der an einem Bild von colossaler Ausdehnung arbeitet, eine Revolte der Hölle gegen den Himmel vorstellend, wurde ein Subsidium von 6,000 Franken zugestanden.

Die Reise des preussischen Monarchen.

Die belgische Journalistik hat bei der Durchreise des preussischen Monarchen ihre Rechnung nicht gefunden. Sie hatte auf ganze Stöße von Anekdoten gehofft, die bei dieser Gelegenheit zu fischen sein würden, und es war komisch anzusehen, wie die Redaktoren von allen Seiten mit Netz und Angel herbeieilten, um einen reichen Fang zu machen. Man stellte sich auf verschiedenen Posten auf. Der Eine dieser Herren reiste nach Ostende, ein Anderer nach Gent, einer der Vorzüglichsten unter ihnen fand sich schon in Mecheln ein. Aber der König in seiner deutschen Schweigsamkeit fand sich, wie es scheint, nicht aufgelegt, ein Mitarbeiter der belgischen Blätter zu werden. Alle seine Antworten waren laconisch, kurz und abgebrochen. Die Fischer gingen mit leeren Netzen wieder nach Hause. Ein unerwarteter kleiner Umstand trug hierzu nicht minder bei. Alle diejenigen, welche zur Bekomplimentirung des Königs auf der Station warteten, berechneten, daß der Monarch zur Rechten sitzen werde, und begaben sich daher auf diese Seite. Aber der König saß da nicht, und nun eilten einige auf die andere Seite, wo der König wieder nicht saß — denn er befand sich in der Mitte. Bevor diese Herren sich in Postur gesetzt hatten — schnaubte der Remorqueur, und der Wagenzug eilte weiter.

Druck und Verlag des deutschen Verlagscomptoirs in Brüssel.